

Arbeitslosen-Rundpilger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 3

Das Blatt erscheint monatlich.
Abonnementpreis 10 Pf. (der
Verband ist freies Abonnement).
Gesamtkosten 1. Januar 5.024.

Anzeigen kosten die für ausgestaltete Form
nur 10 Pf. oder deren Raum 50 Pf. (der
Verband ist freies Abonnement).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

32. Jahrg.

Hamburg, den 19. Januar 1918

Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung.

Die Biedorunterbindung bei gewaltigen Massen der Arbeitsteilnehmer nach Beendigung des Krieges in ihre alten Arbeitsverhältnisse, die dadurch bedingte Verschiebung der Arbeit, das Auscheiden zahlreicher Industriekräfte aus der Kriegsindustrie werden sicherlich große Umwidmungen auf dem Arbeitsmarkt im Gefolge haben. Die Frage einer auf gesicherter Basis aufgebauten Arbeitslosenfürsorge steht deshalb heute schon, im letzten Stadium des Weltkrieges, zu den dringendsten Aufgaben, deren Lösung im Interesse des Volksganges in Angriff genommen werden muss. Das Institut für Soziale Arbeit und die angehörsigen Organisationen haben nach der "Münchener Post" das Problem der Arbeitslosenfürsorge mit aufgenommen in die Reihe der vorgesehenen Vorträge über Fragen der Übergangswirtschaft. Das Referat über die Frage der Arbeitslosenfürsorge hatte Gemeinderat Dr. Bindemann, Stuttgart, übernommen, aus dessen trefflichen Ausführungen im Auszug das Nachstehende wiedergegeben wird:

"Art und Umfang der Arbeitslosigkeit nach dem Kriege werden, schätzen wir hier eine Reihe noch nicht übersehbbarer wirtschaftlicher Faktoren aus, davon abhängen, wie die Demobilisierung eingesetzt und durchgeführt wird. Wir können bei der Demobilisierung theoretisch zwei Extreme ins Auge fassen: auf der einen Seite die schnellste Disziplinierung des Heeres bis auf das militärisch Notwendige, und auf der anderen Seite eine langsame Rehabilitation, nachdem die Unterbringung der Mannschaften in der Wirtschaft der Heimat möglich ist. Der erste Weg ist psychologisch wohl der wichtigere, insfern dabei dem Gedankengang und der Stimmung der Leute drinnen mehr Regung gegeben wird; er gewährt außerdem Schutz vor "Explosionen", die man bei dem zweiten Wege zu befürchten hätte."

"Es stehen sich nun zwei Personentypen gegenüber: einmal die entlassenen Mannschaften und dann die iden. Platz ausfüllenden Personen (Frauen, Jugendliche und Arbeiter des Güldenbergs). Die Mücke der Mannschaften bedeutet zum großen Teil Ermüdung der Erstgräber also Arbeitslosigkeit. Ebenso verhalten sich zwei Industriegruppen: die Rüstungsindustrie und die für den Krieg arbeitenden Gewerbe: Kontraktion dort und Expansion da. Große Massen werden von einer Gruppe zur anderen verschoben. Befreite Arbeiter sind in ihrem Berufe eigentlich arbeitslos, während sie tatsächlich beschäftigt sind. Hier wird die Tendenz des Rückstromes in die ursprünglichen Arbeitsplätze vorhanden sein, und da diese Umstellung sich ebenfalls nicht von heute auf morgen durchführen lässt, wird auch sie mit großer Arbeitslosigkeit verbunden sein. Jedenfalls darf man sagen, dass die volle Aussangung aller Arbeitskräfte ohne Störung nicht denkbar erscheint. Man kommt also zu dem Ergebnis, dass wir während der Übergangszeit mit Arbeitslosigkeit von bedeutendem Umfang zu rechnen haben."

Bei dieser Sache versuchte man sich nicht der Legitimation, dass für diese Arbeitslosigkeit Vorsorge zu treffen sei. Einmal dürfen die zurückkehrenden Krieger, die nicht dauernd Arbeit finden, nicht ohne Unterstützung bleiben. Aber nicht auf sie allein darf sich die Fürsorge beschränken, sie muss eine allgemeine werden. Die Einrichtungen müssen möglichst elastisch getroffen werden, damit sie sich auch den wechselnden Größen anzupassen vermögen. Da wird auf der einen Seite an die Einrichtungen der Kriegszeit anzugreifen sein. Aber die Arbeitslosenfürsorge der Kriegszeit war eine Notmachregel mit allen Mängeln und Fehlern eines solchen. Damit werden wir in der Übergangszeit nicht auskommen können. Und da es sich hier um eine eminent wichtige Friedensaufgabe handelt, können wir nicht umhin, auch an die Einrichtungen und Erfahrungen der Friedenszeit anzugreifen.

Hier kommt in erster Linie die Arbeitslosenfürsorge in Frage, wie sie zuerst von den Gewerkschaften eingerichtet wurde, ehe überhaupt öffentliche Körperschaften an diese Frage gebeten haben. Die Arbeitslosenfürsorge der Gewerkschaften ist dadurch charakterisiert, dass sie erfolgt durch Vereine, die auf der Basis der Berufszugehörigkeit aufgebaut sind, die also nur für die Berufsschöpfer bestimmt ist. Die Vereine tragen die Untertitel, und die Zeit der Unterstützung liegt auf den Schultern der Arbeiter. Das Ziel dieser gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung ist nicht die Bekämpfung des Elends der Arbeitslosigkeit, sondern die Aufrechterhaltung des von den Gewerkschaften errungenen Niveaus ihrer

Arbeitsbedingungen; die Senkung dieses Niveaus soll verhindert werden. Die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften stellt sich also dar als ein Mittel ihrer Gewerbspolitik. Ein Hauptvorteil der gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge besteht darin, dass die Gewerkschaften die nötige Kontrolle ausüben verhindern, und das ist ja das Schwierigste an dem ganzen Problem. Ein weiterer Vorteil der gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge ist der, dass von einer Prüfung des Bedürftigen abgesehen wird.

Wie daher die öffentlichen Körperschaften sich gezwungen sehen, die Probleme der Arbeitslosigkeit anzugreifen, liegt für sie nahe, an die vorhandenen Einrichtungen der Gewerkschaften anzugreifen und sich diese zu bedienen. So entstand die Gruppe der Einrichtungen der Arbeitslosenfürsorge, die an die Einrichtungen der Gewerkschaften anknüpft, sie unterstützt und weiterbildet. Indem die Zuschüsse nur an die Organisationen gezahlt werden, wird die Bedeutung der organisierten Selbsthilfe anerkannt und prahlert. Diesem System, dem sogenannten Genter System, ist der Vorschlag gemacht worden, dass es gerade die am grössten entlohnten Arbeiterklassen prahlert, während die nicht organisierte und schlecht entlohnte Arbeiterschaft von den Zuschüssen der Allgemeinheit ausgeschlossen bleibt. Der Einwurf trifft daneben; die Prämierung dieser Schichten ist aus guten Gründen beachtigt. Es soll eben mit den paritätischen Gewerben aufgeräumt werden, und das ist erste Vusgabe der Sozialpolitik. Es ist von größter Wichtigkeit, festzustellen, dass die öffentlichen Einrichtungen, die an die Gewerkschaften angeknüpft haben, die größten Erfolge aufzuweisen hatten, und das gilt um so mehr, je enger der Anschluss war und je mehr die Gewerkschaft der Weise der gewerkschaftlichen Selbsthilfe und ihrer Einrichtungen erfasst haben. In allen öffentlichen Einrichtungen bildet nun die Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge den Kernpunkt. Für die nicht organisierte Arbeiterschaft war bisher auch die höhere Form der Arbeitslosenunterstützung, die Arbeitslosenversicherung, nicht geeignet.

An der Hand einer Statistik weiß der Medner noch, dass die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung auch im Kriege ihr Tragkraft bewiesen hat. In den gewerkschaftlichen Organisationen haben wir ein außerordentlich wertvolles Organ für die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung während der Übergangswirtschaft, dessen volle Aussichtung zunächst für die Mitglieder eine zweitmäßige Ordnung der Aufgaben sichert. Die von ihnen gewährten Unterstützungen reichen aber bei der veränderten verkehrten Lebenshaltung nicht aus. Die vom Reich und den Staaten beschafften zu gewährten Mittel wären durch Vermittlung der Gemeinden den gewerkschaftlichen Organisationen zu zuführen. Es wäre also eine allgemeine Durchführung des Genter Systems als allgemeine Forderung aufzustellen. Man hat dagegen eingewendet, dass das einen indirekten Organisationszwang von Staat wegen bedeutet. Bei der veränderten Auffassung von der Tätigkeit unserer Gewerkschaften im Wirtschaftsleben aber wird man diesem Einwand kaum mehr ein besonderes Gewicht beilegen. Haben doch während des Krieges schon zahlreiche Gemeinden die Unterstützung und Kontrolle der Arbeitslosen den Gewerkschaften übertragen. Aber die allgemeine Durchführung dieses Grundsatzes setzt eine Rechtsgrundlage voraus, das die Zuschnittsleistung des Reiches zu regeln und den Anspruchswert auszusprechen hätte. Die Kontrolle über die Geschäftsführung der Organisation wäre den Gemeinden zu übertragen.

Soweit Frauen, die Mitglieder der Gewerkschaften geworden sind, durch die Rückkehr der Kriegsteilnehmer arbeitslos werden, kommen sie in den Genuss der gewerkschaftlichen Unterstützung, und wenn hierzu Staatsbeihilfen gehabt werden, auch in deren Gemüth. Dabei wird die Frage von Bedeutung sein, ob die so arbeitslos geworbenen Frauen aus dem Berufe ausscheiden, oder ob sie wieder eine andere Arbeitsstelle suchen. Dieser Punkt wird überhaupt bei der ganzen Regelung der Frage der Arbeitslosenunterstützung eine bedeutende Rolle spielen. Es wird festzustellen sein, ob ein Ausscheiden aus dem Berufe beobachtigt ist oder nicht, und es werden daher Maßregeln zu treffen sein, die diese Absicht möglichst einwandfrei festzustellen, geeignet sind. Die Kriegsteilnehmer treten bei ihrer Rückkehr wieder in ihre früheren Rechte ein, wenn sie sich ihrer Organisation anschließen, haben also ihre alten Vorrechte auf die Unterstützung. Was soll aber mit ihnen geschehen, wenn sie ausgesetzt sind? In diesen Fällen werden wieder besondere Mittel von den öffentlichen Körperschaften zur Verfügung gestellt werden müssen, deren Verwaltung am zweitmäßigen den Gewerkschaften übertragen wird.

Mit Kriegsausbruch ließen die Gemeinden, sowohl die Arbeitslosenklassen beizagen, zunächst die Bevorzugung der organisierten Selbsthilfe fallen und wandten die Unterstützung allen Klassen der Arbeiterschaft zu. So haben die

Arbeitslosenunterstützungen, die während des Krieges in großer Anzahl entstanden sind, jede Verbindung mit Beruf und Berufsschöpfung abgestreift. Es sind keine Unterstützungs-Einrichtungen geworden, und ihre Träger sind von Anfang an die Gemeinden gewesen. Ein großer Teil von Gemeinden hat aber überhaupt nichts getan, und so ist ein erheblicher Teil der Arbeitslosen ohne jede Unterstützung geblieben. Charakteristisch für diese Einrichtungen der Kriegszeit ist vor allem ihre Ausdehnung über die Klasse der Arbeiter hinaus auf die Angehörigen auch anderer Berufsgruppen. Aus dieser Unterstützungs-Einheit floß die Mehrzahl der Lebendände über die bei diesen Einrichtungen geltend wird. Wie werden also aus den Erfahrungen des Krieges das eine zu legen haben, dass der Personenkreis der zu Unterstützenden differenziert werden und dass nach der Verschiedenheit des Personenkreises auch die Fürsorge verschieden sein muss. Nur die qualifizierten, das heißt die organisierten Arbeiter wird die besondere Fürsorge des Genter Systems gefordert. Nun bleibt die grosse Klasse der nicht organisierten Arbeiterschaft übrig. Für sie hätten die Gemeinden jetzt zu sorgen. Ein sehr bedeutender Bestandteil der nicht qualifizierten Arbeiter bilden die Frauen. Für sie müssen die Därente der Übergangszeit gemildert werden. Hier erwächst den Frauenreferaten bei den Kriegsanstalten gerade in der Übergangswirtschaft eine wichtige Aufgabe, die kaum von einem andern Organ in der gleichen Weise geleistet werden könnte. Von dort aus kann man auch im Zusammenwirken mit andern Organisationen dafür sorgen, dass bei der Entlassung der Frauen mit zweitmäßiger Auswahl vorgegangen wird, und dass die arbeitslos gewordenen ausreichende Fürsorge erhalten.

Ein anderes Charakteristikum der Einrichtungen der Kriegszeit ist die Bindung der Unterstützung an das Vorhandensein der Bedürftigkeit. Diese Art von Arbeitslosenunterstützung ist im Grunde genommen nur eine vereheliche Art der Armenunterstützung. Sie wird gewährt ohne vorausgegangene Leistung des Empfängers. Die Frage ist nun die, ob es nicht sozialpolitisch richtiger ist, die Unterstützung mehr der Ordnung anzugeleichen, wie sie für die organisierte Arbeiterschaft gefordert wird. Warunter zu leicht zu allgemeiner Demoralisation. Schließlich ist auch nichts verhängnisvoller, als eine Nation von Almosenempfängern groß zu ziehen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Unterstützungs-Einrichtungen von ihren Mitgliedern eine Beitragssleistung fordern müssen. Diese Einrichtungen müssen Zwangslässigkeit erlangen. Diese Einrichtung solcher Arbeitslosenklassen wäre allen Gemeinden und Bezirken von Reichs wegen aufzuerlegen. Empfehlen würde es sich, die Organisation nicht an die Gemeinden unmittelbar anzuschließen, sondern sie auf den Kreisen, den grösseren Verwaltungsbereichen, aufzubauen, soweit es sich nicht um Städte über 10.000 Einwohner handelt. Zu dem Beitritt zu diesen Stämmen wären alle Personen verpflichtet, soweit nicht anderweitig schon für sie gesorgt ist. Solange die Gemeinden bei ihren Einrichtungen auf die Erhebung von Beiträgen verzichten, kann die Prüfung der Bedürftigkeit nicht unterbleiben. Sobald aber die Entwicklung zur Erhebung von Beiträgen forschreitet, kann auf die Prüfung der Bedürftigkeit überhaupt verzichtet werden. Bei Jugendlichen wird die Gewährung der Unterstützung mit der Verpflichtung zu allgemeiner und beruflicher Fachbildung zu binden zu verbinden sein. Für diese gemeindlichen Einrichtungen wäre die Verbindung mit den allgemein wesentlich zu verbessernnden Arbeitssämlingen anzurufen. Weiter zu prüfen wären endlich die Vorschriften über die Verpflichtung zur Annahme der Arbeit. Die großen Arbeiterverschiebungen der Kriegszeit lassen es ferner nicht zu, dass die Gewährung der Unterstützung von einer mehr oder weniger langen Aufenthaltsdauer in der Gemeinde abhängig gemacht wird. Reichen die öffentlichen Mittel zur Unterstützung nicht aus, so müssen in erster Linie die erforderlichen Mittel aus dem Reichswert geschöpft werden, der in dem betreffenden Gewerbe erzeugt wird und der Kraft der Eigentumsordnung dem Unternehmen zufällt. Die Unternehmer werden also Zusätze zu leisten haben. Die Unterstützung der Arbeitslosen muss eine Last des Gewerbes in erster Linie sein. Es ist wirtschaftlich begründet und sozialpolitisch gerecht, die von der Kriegswirtschaft besonders bevorzugten Gewerbe zur Anlage von Reserven zu zwingen, aus denen Mittel für die Unterstützung von Arbeitslosen geschöpft werden. Das Grundprinzip ist, dass die Arbeitslosenfürsorge ein Problem der Gewerbepolitik ist, für die Umsetzung des ganzen Problems in die Praxis ist aber gerade jetzt die richtige Zeit, weil wir augenscheinlich so gut wie keine Arbeitslosigkeit haben. Gerade jetzt ist der geeignete Zeitpunkt, die ganze Maschinerie einzuspielen, die in der Übergangswirtschaft tätig werden soll und tätig werden muss.

Kriegsgewinne in der Automobilindustrie.

Die „hohen Löhne“ der Arbeiter waren und sind immer bei gewissen Unternehmen und in ihrer Presse ein oft gehänseltes Wegenland; wobei entweder gar keine Zahlen oder sehr verschiedene Löhne angeführt, aber alle inner demselben Schlagwort „hohe Löhne“ zusammengefaßt werden. Es mag da ein Tagelohn 4,50, an anderer Stelle ein solcher von 11,50 gezahlt werden, trotz der großen Verschiedenheit werden sie als „hohe Löhne“ bezeichnet. Nach der von unserm Verbandsvorstand im vorigen Jahre vorgenommenen Erhebung über den Stand der Löhne im Motorgewerbe ergab sich, daß noch über 50 p.ßl. der befragten Kollegen Löhne unter 70 à erhielten, von 10 à die Stunde aufwärts; ja, 16,0 p.ßl. überhaupt noch keine Leistungspauschale erhalten haben. Daß solche Löhne unter den gegenwärtigen schlimmen Verhältnissen zur Lebenshaltung vollständig unzureichend sind, wird kein verantwortender Mensch bestreiten wollen, und trotzdem finden sich auch in unserem Gewerbe Leute, die von „hohen“ Löhnen fasziniert und gegen angemessene Löhne im Motorgewerbe bei jeder passenden Gelegenheit losgelassen, nach den leichterzügigen und gewohnheitsmäßigen Behauptungen solcher Unternehmer erhalten eben alle Arbeitengruppen „hohe Löhne“, die älteren und die jüngeren Arbeiter und Arbeiterinnen. Mit derartigen Redensarten von den „hohen Löhnen“, die bekanntlich schon in Friedensjahren eine grobzügige Rolle im Unternehmenslager spielen, verhält es sich ebenso wie mit verschiedenen anderen, den Arbeiter ausgedrückten Dingen, die mit dreister Müh und Schweiß hergestellt wurden, bei näherer kritischer Untersuchung aber als leere Vermögenszusammenbrüche, die arbeitsteiligten Brocken dienen sollten. Gewiß werden von etlichen Arbeitern während des Krieges verhältnismäßig hohe Löhne verdient; aber die Zahl dieser „glücklichen“ Arbeiter ist überall, wo sie vorkommen, nur eine relativ geringe; sodann handelt es sich bei ihnen, wie zum Beispiel in einigen Spezialbetrieben der Automobilbranche, um beruflich nützliche und mit größerer Leberanstrengung schaffende Arbeiter und — um rein vorübergehende Erscheinungen, also nur Ausnahmen. Es gab auch in der Friedenszeit in manchen Betrieben eine kleine Anzahl von Arbeitern, die einen anständigen Lohn verdienten, ihre Leistungen wegen aber auch dementsprechend, und diese oft entwürdigten Arbeiter machten stets einen winzigen Teil der Arbeiter aus; undes die Unternehmer verallgemeinerten wieder besseres Wissen die zwar guten Löhne zu „hohen Löhnen“ aller Arbeiter. Von den vielen geringen Löhnen aber, mit denen die große Masse abgesetzt wird, wird jedoch nicht gesprochen, auch nicht von den gewaltigen Unternehmern, die besonders in der Kriegszeit zu einem weiten Vordegen sich gestalteten, in die Stede. Um so mehr müssen die Arbeiter und die Gewerkschaften über diese Ideen warnen.

Ein großer Test unserer Kollegen ist in der Automobilindustrie beschäftigt. Welche Anstrengungen es bedurfte, und auch noch weiter bedarf, eine Verbesserung des Lohnverhältnisses zu erzielen, das wissen unsere Kollegen in diesen Betrieben aus eigener Erfahrung. Wie steht es aber mit den Kriegsgewinnen in diesem Industriegebiet? Lassen wir darüber ein bürgerliches Blatt, die „Frontdoktor Zeitung“, sprechen, die fürstlich folgende interviewtstellung veröffentlicht:

„Die Benz AG gefördert in Mannheim die im letzten Friedensjahr dividenfests getrieben und im ersten Kriegsjahr mit 12 p.ßl. Dividende auf den Satz früherer Friedensjahre wieder eingestellt war, bei in den beiden folgenden Kriegsjahren je 20 p.ßl. Dividende verteilen konnte; im letzten Jahre außerdem noch einen Bonus von 10 p.ßl., weil ihr Gewinn bei 22 Millionen Mark aufgestiegen ist Jahr 1916/17 auf 15,21 Millionen Mark angewachsen war, gegen 3,44 Millionen Mark im Jahr 1913/14. — Die Adlerwerke, vormals Heinrich Adler in Frankfurt a. M. haben im Jahre 1916 einen Jahresgewinn von 11,60 Millionen Mark erzielt (bei 12 Millionen Mark Aktienkapital), gegen 7,11 Millionen Mark im Jahre 1913. Sie haben in den letzten beiden Jahren 4,15 Millionen Mark und 4,78 Millionen Mark erzielt gegen 1,98 Millionen Mark im letzten Friedensjahr, und außerdem den Vortrag von 4,537 000 auf 4,126 000 erhöht, während sie sich mit einer Dividende von 25 p.ßl. im Jahre 1916 begnügen; in der gleichen Höhe wie im Jahre 1913. — Die Mercedes-Motoren-Gesellschaft dieses Unternehmens, das bisher mit einem Aktienkapital von 8 Millionen Mark arbeitete, hat im Jahre 1916 einen Jahresgewinn von 12,38 Millionen Mark erzielt (also das Anderthalbfache des Aktienkapitals) gegen 3,21 Millionen Mark im Jahre 1913. Die Dividende ist seit 1913 von 11 auf 16,25 und 15 p.ßl. gestiegen. Gleichzeitig aber hat die Gesellschaft nicht nur ihren Reservfonds von 5% auf 20 Millionen Mark erhöht, sondern sie hat auch ihre gesamten Forderungen sämtliche Häuser, Maschinen usw. sogar Grundstücke usw. die im Vorjahr noch mit 5,34 Millionen Mark im Satz standen, ganzlich bis auf 11 abgezeichnet, und sie hat schließlich in diesem Jahre ihr Kapital verdoppelt, indem sie jeder Aktionär auf eine alte Aktie drei neue zu dem gesetzlichen Mindestkurs von 107 p.ßl. beziehen konnte, was bei den vielfach höheren Kurse der alten Aktien ein Sicherheit von ungeheurem Wert einholte.“

Der besondere Grund aber, weshalb wir uns heute gerade für die Kriegsgewinne der Automobilindustrie interessieren, ist der: Wie mit hören, haben die Automobilfirmen für ihre Heereslieferungen neuerdings die Frontlinie nach einer Prüfung von 2,5 p.ßl. gestellt — ob ihnen dieses Verlangen bewilligt worden ist, wissen wir nicht. Tatsache aber sind weitere erhebliche Erhöhungen der Automobilfirma an der Front. Wie lange soll das, nicht nur bei den Automobilen, sondern bei den Heereslieferungen überhaupt, in diesen Zeiten fortgehen? Wie lange soll es möglich sein, daß für die Lieferungen an das kämpfende Heer Preise gegeben werden, die zwar nicht allen Lieferanten, aber doch gerade

den großen kapitalstarken und leistungsfähigen Firmen mit ihren um erweiterten Gewinnen niedrigen Selbstkosten, Gewinne lassen, die einfach phantastisch sind? Der Reichstag bewilligt die Kriegssteuern; findet er es nicht an der Zeit, die Frage aufzuwerfen, ob die von ihm bewilligten Milliarden eine wirtschaftlich rationelle Verwendung finden? Und hat nicht der Herr Reichskanzlersecretär, in dessen Amt jetzt die Steuerreformen der Zukunft vorbereitet werden, Pflicht und Möglichkeit, die Frage zu prüfen, ob nicht noch erträglicher als die Vorbereitung neuer Steuerprojekte eine Reform des Kriegssteuerungswesens wäre, die durch Verminderung der bisher dauernd steigenden Kriegskosten, deren Milliardensummen doch ständig aus Steuern entstehen, verhindert und gestoppt werden müssen, wenigstens die eine oder andere Steuer für ständig überflüssig machen würde? Wohl haben wir im Reichstag eine Kommission zur Nachprüfung der Kriegssteuerungsverträge; und dann und wann werden wir, wie gerade jetzt, durch kurze Berichte erscheinen, die uns zeigen, daß diese Kommission noch am Leben ist; über ihre Erfolge aber vermögen wir nichts zu sagen.

Es ist nicht uninteressant, was derweilen in den Vereinigten Staaten geschieht. Dort sind die Kriegsgewinne, die in den ersten zweieinhalb Kriegsjahren dem amerikanischen Kapital in gewaltigem Umfang auflossen, seit dem Augenblick heftig zurückgegangen, in dem Amerika selbst in den Krieg gegen uns eintrat. Der amerikanische Stahlkonzern zum Beispiel hat im ersten Friedensjahr 1917 113,2 Millionen Dollar Einnahmen erzielt, im zweiten Friedensjahr nur noch 90,58 Millionen Dollar und im dritten Friedensjahr nur noch 68,24 Millionen Dollar. Der Anfang des Jahres, der im Jahre 1918 bis auf 120% gestiegen war, ist demzufolge jetzt auf 107½ zurückgegangen, und er war vor einigen Wochen, als die niedrigen Abschlußziffern herauskamen, sogar unter Par. Dabei ist die Arbeitsanspannung bei dem Stahlkonzern seit der amerikanischen Kriegserklärung noch weiter mächtig gewachsen: Ende Juli dieses Jahres hatte er einen Auftragsbestand von 10,81 Millionen Tonnen gegen 9,04 Millionen Tonnen zur gleichen Zeit 1916 und 4,16 Millionen Tonnen zur gleichen Zeit 1914. In den übrigen amerikanischen Kriegsindustrie liegen die Verhältnisse analog, und der Grund ist einfach der: seit die Vereinigten Staaten selbst Kriegsindustrie sind und selbst die Aufträge für den Heeresbedarf vergeben, haben sie es verstanden, die Kriegsgewinne ihrer Industrie aufs intensive anzutuzuschrauben. Sie zahlen normale Preise an ihre Kriegslieferanten, nicht mehr, und was etwa doch noch über das normale Maß hinausgeht, wird durch rigorose Kriegsgewinnsteuern wieder eingezogen.

Eine Kriegsgewinnsteuer haben natürlich auch wir, ihr Ertrag wird, wenn auch die reichlich von einigen Plättern veröffentlichte Zahl von 5 Milliarden von amtlicher Seite als verhältnismäßig bezeichnet worden ist, die ursprünglich erwartete Summe zweifellos weit übertroffen. Aber wie unterschieden werden die bei der offiziellen Bekanntgabe des Ergebnisses voransichtlich ausbrechende Freude nur mit sehr gemischten Gefühlen begleiten. Nur ein Teil der wirtschaftlich während des Krieges und vor allem durch den Krieg erzielten Vermögenssteigerungen fließt durch die Kriegsteuer wieder an das Reich zurück. Undere Milliarden beträgt aber bleibten in den Händen der glücklichen Gewinner, sei es mit Recht, weil die Kriegsteuer nicht die ganzen Vermögenssteigerungen erfaßt, sei es zu Unrecht, weil bei der Steuerdella ration das Glück auf eine mehr oder minder legale Form verbessert wurde, oder sie sind in verschiedenem Maße der Kriegsteuer inner verschwendet. Man wird wahrscheinlich versuchen, durch eine Verbesserung der Kriegsteuer die Kriegsgewinne ständig noch besser zu erfassen, und wir möchten nur wünschen, daß Regierung und Reichstag daher ohne die bisher leider noch immer obwalende Bevorzugung, daß dadurch die „Produktionssteuer“ oder die „Zeichnungsfreigabe“ bei den Anleiheemissionen beeinträchtigt werden könnte, den Gedanken predigen und verwirklichen, daß niemand das Recht hat, im Kriege und am Kriege sich zu bereichern, während die Milliarden draußen bluten und die Milliarden dahinter drücken, um, wie die Erfahrung des Reiches, so auch den Preis und die Erwerbsmöglichkeiten seiner Bürger zu verteidigen und zu erhalten. Viel besser wäre es, nicht erst nachträglich durch Steuern den Versuch zu machen, dasjenige zum Teil wieder einzubringen, was das Reich selbst durch Gewährung verschwendeter Preise milliardärweise verschenkt hat, sondern von vornherein durch richtige Bewertung der Preise für die Heereslieferungen im weitesten Sinne dafür zu sorgen, daß solche unberechtigten Gewinne überhaupt nicht eintreten können.“

Diese kurze beleuchtung nur eines einzigen Industriebezirks während der Kriegsdauer bedarf keines weiteren Kommentars.

Die Gebührensätze beurlaubter Soldaten.

Die einschlägigen Bestimmungen über die Gebührensätze beurlaubter Unteroffiziere und Mannschaften während des Krieges werden von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wie folgt kurz zusammengefaßt:

Es kommen in Betracht: Gewöhnlicher Urlaub bis zur Höchstzeit eines Monats, häufig wiederkkehrende Beurlaubungen von kürzerer Dauer bis zu acht Tagen im einzelnen Falle und Urlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit. Jerner kann Urlaub bis zu einem Monat erteilt werden zur Beschäftigung im eigenen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb oder bei Behörden, und schließlich auch längerer Urlaub zu besoldeter Tätigkeit in ebensolchen Betrieben, zur Ablegung von Prüfungen und zur Vorbereitung dazu. Kriegsdienstbeschädigte können auf angemessene Zeit zur Erlangung eines für sie geeigneten neuen Berufes beurlaubt werden, desgleichen zur Aufnahme der Arbeit im Zivilberuf bis zur Beendigung des Entlassungswesens, während Bereisende, die vorzeitig wieder die Kriegsfähigkeit wiedergewonnen, aber noch ärztlicher Behandlung bedürfen, einen kürzeren Urlaub zu privater Beschäftigung in eigenen und fremden Landwirtschaftsbetrieben erhalten können.

Alle Unteroffiziere (als Lohnungsempfänger) und Mannschaften haben bei gewöhnlichem Urlaub, zum Beispiel während der kürzlichen Feiertage, zur Verstärkung häuslicher oder privater Hoffeste, vom Truppenrat befürworteten Scholungsurlaub, Urlaub aus dem Felde bei Familiereignissen und vergleichbar, Anspruch auf volle Löhne, Verstärkungsgeld und Freiheit. Nur Lohnung erhalten Unteroffiziere und Mannschaften bei häufig wiederkkehrendem Urlaub, zum Beispiel Sonntagsurlaub und andern Beurlaubungen, die nicht länger als je acht Tage dauern, aber eine besondere Vergünstigung darstellen gegenüber den andern Mannschaften. Bei Urlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit darf nicht nach Mittwoch aus dem Lazarett bewilligt wird, erhalten die Urlauber volle Löhne, Verstärkungsgeld und Freiheit, sofern die Notwendigkeit des Urlaubs vom Truppenrat befürwortet wird. Dieselben Gebührensätze erhalten Soldaten bei Beschäftigung in eigenen Landwirtschaften und gewerblichen Betrieben, wozu auch die Betriebe von Eltern und Geschwistern rechnen. Bei längerem Urlaub — über einen Monat — teilt, abgesehen von den Kapitulanten des Friedensstandes, allgemeine Entlassung und Auflösung.

Unteroffiziere und Mannschaften, die zu besoldeter Tätigkeit in fremden landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben oder bei Behörden beurlaubt werden, erhalten Löhne nur bis Ende des dazugehörigen Monatsdrittels, wenn der Urlaub am 1., 11. oder 21. eines Monats anfängt. Sie beginnen wieder mit dem ersten Tage des nächsten Monatsdrittels, in dem die Miete vom Urlaub erfolgt. Verstärkungsgeld wird bei diesem Urlaub nicht gewährt, dagegen Freiheit bis zum Arbeitsort auf Kosten des Arbeitgebers, zu dem der Mann beurlaubt ist. Die Miete zum Truppenteil erfolgt auf Kosten des Militärvorstandes. Ebenso wie die vorigen werden geholt, erhalten aber weber Verstärkungsgeld noch Freiheit, solche Unteroffiziere und Mannschaften, die auf mehr als einen Monat zur Belegung von Brillen und zur Vorbereitung auf diese beurlaubt sind. Volle Gebührensätze (Löhne, Verstärkungsgeld und frei Fahrt) erhalten schließlich alle Kriegsdienstbeschädigten, die zur Erlangung eines neuen Berufes oder zur Aufnahme der Arbeit im Zivilberuf bis zur Beendigung des Entlassungswesens beurlaubt werden.

Von unseren Kollegen im Felde.

Das Eisernen Kreuz zweiter Klasse erhielten die Kollegen Chr. Buchinger und Martin Siegler, Hiltale München; Hermann Sieber, Hamburg, und Helmut Lange, Harburg.

Aus Unternehmerkreisen.

Für den Bund deutscher Dekorationsmaler war das Wirtschaftsjahr 1917, wie im Bundesorgan Herr Leipzinger berichtet, in Anbetracht der allgemein gegebenen Lage kein ungünstiges. Die Mitglieder waren, soweit sie nicht eingezogen sind, mit Aufträgen gut versehen. Trotz des immer schwächeren in die Erscheinung tretenden Mangels an Rohstoffen konnten die Auftraggeber größtenteils zufrieden gestellt werden. Beklagt wird, daß die Qualitätssarbeit so schlecht zurücktreten muß, da die hierfür notwendigen Preise nicht immer bezahlt werden. Man sei bereits zu sehr auf die Ersatzstoffe eingestellt; jeder schaut sich, wie er am besten zurück komme; doch die Folgeerscheinungen, die die Ersatzstoffe zeitigen, werden später zu den schlimmsten Angelegenheiten des Materialgewerbes führen. War das abgelaufene Geschäftsjahr für die Bundesleitung ein reiches Feld der Tätigkeit, so werde auch das neue Jahr ein großes Arbeitsgebiet bringen. Es wird auf die bevorstehenden Tarifverhandlungen hingewiesen und heißt, daß die Tarifpolitik in der kommenden Friedenszeit die Meister vor manche neue und noch unerwartete Aufgaben stellen werde. Die kommende Übergangsperiode mit ihren vielfachen Begleiterscheinungen und Überlastungen wird schwere Kämpfe noch her vor rufen. Der Verfasser schließt seine Ausführungen unter dem Hinweis, daß die Lösung der Zukunft sei Freiheit im Wirtschaftsleben — oder wirtschaftlicher Zugang; die Hauptausgabe des Bundes sei, ersteres aufrecht zu erhalten.

Gewerkschaftliches.

Fritz Holtmann, der Redakteur des Fachorgans des Böttcherverbundes, ist vor kurzem im Alter von 75 Jahren verstorben. Er war Mitbegründer des Böttcherverbundes und 32 Jahre lang als Redakteur des Verbandsorgans tätig. Seine großen Verdienste um die Aufräumbewegung der Böttcher wie auch um die allgemeine Arbeiterbewegung sichern ihm ein dauerndes Andenken.

Der Vorstand des Kirschnerverbandes hat eine außerordentliche Generalversammlung vom 23. bis 27. Februar dieses Jahres nach Hamburg einberufen. Zugleich unterbreitet er dem Verbandstag einen Antrag auf Erhöhung der Beiträge in der 2., 3., 4. und 5. Klasse und eine Erhöhung der Unterstützungssätze. Hauptischließlich betrifft dies die Arbeitlosen-, Streik- und Gewerkschaftunterstützung. Auch die Sterbeunterstützung soll erhöht und auf die Kinder bis zum 15. Jahre ausgedehnt werden. Den invaliden Mitgliedern soll durch Zahlung eines geringen Beitrages der Anspruch auf das Sterbegeld und das Fachorgan gesichert werden.

Die „Allgemeine Steinseherzeitung“, das Organ des Deutschen Steinseherverbandes, konnte am 5. Januar auf ein jün und zwangsläufiges Wechselen zurückblicken. In der vorliegenden ersten Nummer des neuen Jahrganges werden die Verhältnisse geschildert, unter denen die „Allgemeine Steinseherzeitung“ vor 25 Jahren das schwierige Organisationswerk zu beenden hatte. Mit zäher Ausdauer hat das Blatt im Laufe der Zeit den Steinseherverband aufgebaut und festigen und ihm schließlich

beim Unternehmertum Anerkennung verschaffen. Hätte das ihm auch in der kommenden schweren Zeit ein reges Betätigungsfeld vorbehalten bleibt, wird noch besonders hervorgehoben.

Das Recht auf Arbeit für die Minderarbeitsfähigen. Im "Correspondenzblatt" der Generalkommission befindet sich eine besondere Vorlesung getroffen werden, um die Kriegbeschädigten wieder ins Erwerbsleben zurückzuführen. Insbesondere soll nach Kriegsschluss dafür gesorgt werden, den Kriegbeschädigten, die nicht mehr voll erwerbsfähig sind, Arbeitsplätze zu sichern. Wohl haben einzelne Gewerkschaften durch sogenannte Arbeitsgemeinschaften eine Regelung für die Berufsgeschädigten versucht. Das kann aber bei weitem nicht genügen. Ohne geistlichen Zwang für die Unternehmer kann die Frage der Unterbringung aller Kriegbeschädigten nicht gelöst werden. Die Unternehmer halten zwar solchen Zwang für überflüssig, ja für schädlich. Doch würde sich in Zeiten niedergehender Wirtschaftskonjunktur bald zeigen, daß die zwanzig- und mehrprozentig Erwerbsfähigen auf dem Arbeitsmarkt viel schwierer ein Unterkommen finden. Diesen muß insbesondere durch gesetzliche Festlegung geholfen werden, eben so, daß auf 25 bis 75 % der Arbeitnehmer je ein Kriegbeschädigter zu beschäftigen ist. Es muß den Minderarbeitsfähigen ein gewisses Recht auf Arbeit gesichert werden. Die Gewerkschaften werden alles daran setzen müssen, um dieser Forderung zum Durchbruch zu verhelfen.

Der außerordentliche Verbandstag der Fabrikarbeiter nahm eine eingreifende Statutänderung vor. Das Eintrittsgeld ist auf M 1 erhöht worden. Die Beiträge wurden festgesetzt auf 8 S für weibliche und jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren, gegen bisher 5 S, und auf 80 S pro Woche für erwachsene männliche Mitglieder, die bisher 55 S bezahlt haben. Den männlichen Mitgliedern steht es frei, einen Beitrag von 75 S anstatt bisher 55 S zu leisten, wodurch sie einen Anspruch auf höhere Unterstützungen haben. Die Anteile der Lokalzäsuren an den Beiträgen stehen der Verbandsstag auf 8 S von dem 80-S.-Beitrag und auf 10 S von den 80-S. und 75-S.-Beiträgen fest. Die Gewerkschaftsvereinigung fordert eine Erhöhung um 10 bis 50 S für den Tag; auch die Bezugszeit wurde verlängert. Die neuen Sätze betragen je nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Beitragsklasse 50 S bis M 2,50 pro Tag. Beschlossen wurde ferner, der Vorstand solle sofort nach Friedensschluß prüfen, ob und in welchem Umfang eine Unterstützung der Ausgesteuerten eingeführt werden kann.

Die Streik- und Gewerkschaftsunterstützung beträgt nun M 8 bis M 20 in der Woche, gegenüber bisher M 6 bis M 14. Die neuen Beiträge treten am 1. April 1918 und die erhöhten Unterstützungen am 1. Oktober 1918 in Kraft. Ferner erhält der Vorstand den Auftrag, dem nächsten Verbandsstag eine Vorlage über die Übernahme der Angestellten auf die Hauptkasse zu unterbreiten. Beschlossen wurde, daß außer für Zwecke des Verbandes, die sich aus dem Statut ergeben, Geldmittel ohne ausdrückliche Genehmigung des Vorstandes aus den Lokalzäsuren nicht bereitstehen dürfen. Ferner, daß, wenn sich eine Zahlspelze auflöst oder sich vom Verband trennt, die zugehörigen Bevölkerungsmittel und Gewerkschaften für geordnete Abrechnung haften. Der Verbandsvorstand hat das Eigentumsrecht an allen Vermögensgegenständen sowie Sachwerten aller Art.

Der Verbandsstag des Bauarbeiterverbandes wird vom Vorstand und Rat des Verbandes zum 11. März nach Nürnberg einberufen.

Mit der Bekanntmachung über die Einberufung des Verbandsstages unterbreiten beide Körperschaften den Mitgliedern ein vollständig überarbeitetes Statut. Die Gliederung des Verbandes zu großen Bezirksvereinen, die schon aus tatsächlichen wie aus wirtschaftlichen Umständen nötig erscheint, soll nach der Vorlage die Regel bilden, und nur ausnahmsweise sollen Ortsvereine dort bestehen, wo sie isoliert und mit andern Orten keine wirtschaftliche Einheit bilden. Das Eintrittsgeld soll nach dem Lebensalter der Eintrittenden abgestuft werden und von M 1 bis auf M 5 steigen. Ganz besonders wichtig erscheint die Vorlage des Verbandes in bezug auf das Unterstützungsvesen. Die Kranken- und Arbeitslosenunterstützungen sollen auf die Dauer von 72 Tagen in jedem einzelnen Fall und für das ganze Jahr hindurch gezahlt werden. Bisher waren die Wintermonate von der Zahlung der Unterstützung ausgeschlossen. Darin sollen die Mitglieder während einer Unterstützungsperiode vom Beitrag befreit sein. Die Unterstützungsrate selbst werden erheblich erhöht. Sie steigen je nach Dauer der Mitgliedschaft und Beitragshöhe; bei der Arbeitslosenunterstützung von 50 S bis zu M 3,30, bei der Konkurrenzunterstützung von 50 S bis zu M 2,20 täglich.

Wichtig ist noch, daß diese erhöhten Unterstützungssätze ohne weitere Fristen zur Auszahlung gelangen sollen und die in den früheren Verbänden zurückspringende Mitgliedschaft bis zum Jahre 1905 angerechnet werden soll, so daß ein sehr erheblicher Teil der Mitglieder sofort in die höchste Unterstützungsstufe gelangt. Auch die Unterstützung in Sterbefällen ist erhöht. Sie steigt von M 20 bis zu M 182. Wie die Entwicklung des Geldes bei der Normierung dieser Sätze in Betracht gezogen worden ist, so ist dies auch bei der Streikunterstützung geschehen. Die täglichen Sätze, die im ersten Jahre der Mitgliedschaft in der untersten Beitragsklasse mit M 1,70 beginnen und in der höchsten Beitragsklasse mit M 3,50 enden, steigen in Abständen von drei zu drei Jahren noch mehr als jährigter Mitgliedschaft auf M 3 in der untersten Beitragsklasse und auf M 5 täglich in der obersten. Für jugendliche und ältere, vorübergehend erwerbstüchtige Mitglieder sind in allen Klassen Nebenstufen eingerichtet. Diese erhebliche Mehrbelastung will der Verband durchführen bei einem Beitrag, der nach Südwärts bis zu 52 Wochen im Jahre verteilt, wie folgt bemessen wird: Bis zu 50 S Stundensöhne: 50 S; Hauptklassenbeiträge, von 51 bis 60 S: 60 S; von 61 bis 70 S: 70 S; von 71 bis 80 S: 80 S; von 81 bis 90 S: 90 S; von 91 bis 100 S: 100 S; über 100 S: 110 S. Dabei wird zur Grundlage für die Berechnung des Beitrags-

diejenigen Beitragssätze, wie sie für den im Jahre 1913 geltenden Tariflohn normiert worden sind.

Öffentlich finden diese sorgfältig abgewogenen Leistungen und Begleitleistungen den Beifall der Mitglieder und die Anerkennung des Verbandsstages.

Entschädigung für unfreiwilliges Feiern. Die Frage: Wer entschädigt den Arbeiter, wenn er wegen Materialmangels oder wegen der ungünstigen Zusammensetzung elektrischer Energie feiern muß? ist im Remscheider und Solinger Industriegebiet akut geworden. Das Rheinisch-Westfälische Elektroindustriewerk in Recklinghausen, bei Düsseldorf, das die sogenannten Bezirke versorgt, ist infolge Rohstoffknappheit nicht einmal in der Lage, die von der Regierung reduzierte Kraftmenge von 80 S zu liefern. Infolgedessen ruhen die meisten Betriebe an mehreren Tagen in der Woche so, daß etwa 35 000 Arbeiter zeitweise zum Feiern verurteilt sind. Einige Remscheider Werke haben sich nun freiwillig bereiterklärt, den Arbeitern eine Entschädigung in der Höhe von M 4 bis M 10 für die unfreiwilligen Feiern zu zahlen. Die Solinger Unternehmer lehnen aber jede Entschädigung ab, bis auf wenige Ausnahmen, die bis zu 75 S pro verdienten Lohnes zahlen. Der Deutsche Metallarbeiterbund und die im Industriearbeiterverband vereinigten Lokalgewerkschaften verlangen nun die schlanke Lösung der Frage: Wer muß die Arbeiter entschädigen? Die Reichsausklüftstelle des Kriegsamtes steht auf dem Standpunkt, daß die Unternehmer dazu verpflichtet sind. Das Hilfsdienstgesetz beschränkt die Freiwilligkeit der Arbeiter. Der Unternehmer, der weiter auf die Arbeitskraft seiner Arbeiter reicht, müßte auch, wenn Materialmangel eintrete, den Arbeiter anderweitig beschäftigen oder die Arbeitszeit bezahlen. Will der Unternehmer beides nicht, so muß er dem Arbeiter den Abfehlschein geben.

Der Unternehmerverband hat sich ebenfalls um ein juristisches Gutachten bemüht, das in der "Arbeitszeitzeitung" veröffentlicht wird. Darin heißt es:

"Der Unternehmer ist zu der Bezahlung des vereinbarten Lohnes auch dann verpflichtet, wenn er den Arbeiter infolge eines von ihm nicht verabschiedeten Umstandes nicht beschäftigen kann. Nur dann wird der Unternehmer den Anspruch auf Bezahlung ablehnen können, wenn die Fortsetzung des Betriebes durch einen Umstand unmöglich gemacht wird, den der Unternehmer nicht zu vertreten hat. (Beispiel: Brandungsschlag, Explosion usw.) Wenn sich der Betrieb infolge vollständigen Materialmangels nicht fortsetzen läßt, so kann allerdings nicht ohne weiteres von einer unverschuldeten Unmöglichkeit die Rede sein, es ist vielmehr zu prüfen, ob nicht der Unternehmer, sei es auch mit sehr erheblichen Mehrkosten, von anderer Seite die nötigen Materialien beschaffen kann."

Dieses Gutachten deckt sich zwar nicht ganz mit dem der Reichsausklüftstelle des Kriegsamtes, doch spricht es ebenfalls von der Verpflichtung des Unternehmers, unter bestimmten Voraussetzungen den Arbeiter zu entlasten. Eine äußerst stark besuchte Versammlung der Gewerkschaften in Solingen nahm nun zu der Frage Stellung. Die Versammlung nahm einstimmig einen Beschlußantrag an, der verlangt, daß die Entschädigung für die genannten Sperräume mit rückwirkender Kraft bezahlt werden sollen. Für viele Arbeiter handelt es sich da um erhebliche Beiträge; denn die Sperräume wegen Mangels an elektrischer Kraft sind schon seit Jahresfrist eingestellt. Die Solinger Unternehmer verweisen die Arbeiter an die Regierung. Man darf gespannt sein, wie die Frage ihre Erledigung finden wird. Gerade an diesem Beispiel zeigt es sich wieder, daß die Erführung einer Arbeitslosenversicherung durch Gemeinde oder Reich einer der brennendsten Fragen ist, die eine schnelle Erledigung verdient.

Der Verbandsstag des Bauarbeiterverbandes wird vom Vorstand und Rat des Verbandes zum 11. März nach Nürnberg einberufen.

Mit der Bekanntmachung über die Einberufung des Verbandsstages unterbreiten beide Körperschaften den Mitgliedern ein vollständig überarbeitetes Statut. Die Gliederung des Verbandes zu großen Bezirksvereinen, die schon aus tatsächlichen wie aus wirtschaftlichen Umständen nötig erscheint, soll nach der Vorlage die Regel bilden, und nur ausnahmsweise sollen Ortsvereine dort bestehen, wo sie isoliert und mit andern Orten keine wirtschaftliche Einheit bilden. Das Eintrittsgeld soll nach dem Lebensalter der Eintrittenden abgestuft werden und von M 1 bis auf M 5 steigen. Ganz besonders wichtig erscheint die Vorlage des Verbandes in bezug auf das Unterstützungsvesen. Die Kranken- und Arbeitslosenunterstützungen sollen auf die Dauer von 72 Tagen in jedem einzelnen Fall und für das ganze Jahr hindurch gezahlt werden. Bisher waren die Wintermonate von der Zahlung der Unterstützung ausgeschlossen. Darin sollen die Mitglieder während einer Unterstützungsperiode vom Beitrag befreit sein. Die Unterstützungsrate selbst werden erheblich erhöht. Sie steigen je nach Dauer der Mitgliedschaft und Beitragshöhe; bei der Arbeitslosenunterstützung von 50 S bis zu M 3,30, bei der Konkurrenzunterstützung von 50 S bis zu M 2,20 täglich.

Wichtig ist noch, daß diese erhöhten Unterstützungssätze ohne weitere Fristen zur Auszahlung gelangen sollen und die in den früheren Verbänden zurückspringende Mitgliedschaft bis zum Jahre 1905 angerechnet werden soll, so daß ein sehr erheblicher Teil der Mitglieder sofort in die höchste Unterstützungsstufe gelangt. Auch die Unterstützung in Sterbefällen ist erhöht. Sie steigt von M 20 bis zu M 182. Wie die Entwicklung des Geldes bei der Normierung dieser Sätze in Betracht gezogen worden ist, so ist dies auch bei der Streikunterstützung geschehen. Die täglichen Sätze, die im ersten Jahre der Mitgliedschaft in der untersten Beitragsklasse mit M 1,70 beginnen und in der höchsten Beitragsklasse mit M 3,50 enden, steigen in Abständen von drei zu drei Jahren noch mehr als jährigter Mitgliedschaft auf M 3 in der untersten Beitragsklasse und auf M 5 täglich in der obersten. Für jugendliche und ältere, vorübergehend erwerbstüchtige Mitglieder sind in allen Klassen Nebenstufen eingerichtet. Diese erhebliche Mehrbelastung will der Verband durchführen bei einem Beitrag, der nach Südwärts bis zu 52 Wochen im Jahre verteilt, wie folgt bemessen wird: Bis zu 50 S Stundensöhne: 50 S; Hauptklassenbeiträge, von 51 bis 60 S: 60 S; von 61 bis 70 S: 70 S; von 71 bis 80 S: 80 S; von 81 bis 90 S: 90 S; von 91 bis 100 S: 100 S; über 100 S: 110 S. Dabei wird zur Grundlage für die Berechnung des Beitrags-

und der Zahl der geleisteten Beiträge. Es erholt zum Beispiel eine weibliche Versicherte in der Gehaltstasse M 1151 bis 1700 Jahresarbeitsverträge nach 100 Stunden monatlich ein jährliches Anhegeld von M 102.

Die Hinterbliebenenrente ist meist nach Zurücklegung von 60 Beitragsmonaten sowohl für verhohlene weibliche als auch männliche Versicherte gewährt. Es ist das nur eine kleinere Vergünstigung für die Verhohlene, die am 31. Dezember 1922 endigt. Die jetzt erwähnten Hinterbliebenenrenten sind dafür aber auch um die Hälfte niedriger als sie später nach Zurücklegung von 120 Beitragsmonaten sein werden. Es sind folgende Hinterbliebenenrenten vorgesehen: Wittenrente für die Witwe nach dem Tode ihres verstorbenen Mannes, Weissenrente für die ehelichen Kinder unter 18 Jahren eines verstorbenen Vaters und der väterlosen Kinder einer weiblichen Versicherten. Als väterlos gelten auch weibliche Kinder. Nach dem Tode der verstorbenen Ehefrau einer erwerbsfähigen Ehemanns, die den Lebensunterhalt ihrer Familie auf oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat, steht den ehelichen Kindern unter 18 Jahren Weissenrente zu ebenso dem Mann Weissenrente, solange er bedürftig ist. Die Hinterbliebenenrenten beginnen mit dem Todestag des Ernährers. Die gesetzlichen Leistungen werden auch dann gewährt, wenn die Versicherte verstorben ist. Es gilt als verstorben, wenn während eines Jahres keine glockhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände keinen Zweifel wahrscheinlich machen. Hierauf werden die Hinterbliebenenrenten auch für gefallene, verstorben oder verstorbenen Kriegsteilnehmer gewährt, wenn sie die 60 Beitragsmonate hinter sich gebracht haben. Die Kriegsdiensstgelder werden hierbei ebenfalls nach 120 angezählt. Die Renten werden auch nach Klasse und Zahl der geleisteten Beiträge berechnet. Es beträgt zum Beispiel die Witwenrente nach 60 Beitragsmonaten in der Gehaltstasse M 2001 bis 2500 Jahresarbeitsverträge M 70,20, eine Weissenrente für ein Kind M 15,84 jährlich.

Die Leistungen der Angestelltenversicherung werden nur auf Antrag gewährt. Nach den gegenwärtigen Einschätzungen, die hoffentlich verbessert werden, sind die Anteile direkt an den Rentenausschuss in Berlin-Wilmersdorf, Schönholz und am zu richten. Die Sicherungs-Lösungskarten sind beizufügen, ebenso die nötigen standesamtlichen Urkunden, wie Geburts- und Sterbebescheinigung usw. Die Entscheidung über den Antrag trifft der Vorstand des Rentenausschusses unter Zugriff von je einem Beisitzer aus der Gruppe der Unternehmer und Versicherten, in Sachen von geringerer Bedeutung der Vorstand allein. Gegen die Entscheidung des Rentenausschusses kann Berufung an das Schiedsgericht, gegen dessen Entscheidung in wichtigeren Fällen Revision an das Oberstagsgericht eingetragen werden.

Die Leistungen der Angestelltenversicherung sind gegenwärtig noch bescheiden; sie wachsen erst mit dem längeren Bestehen der Einrichtung. Immerhin werden sie vielen Anspruchsberechtigten willkommen sein; deshalb werden diese gut tun, den gesetzlichen Vorschriften die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Sozialpolitisches.

Die Nahrungsmittelpreise im November 1917. Der wöchentliche Aufwand an 16 Lebensmitteln für eine vierköpfige Familie nach dem Verbrauch in Friedenszeit stellte sich nach Galwers Monatsstatistik über etwa 200 Orte Deutschlands auf M 55,49 im November. Demnach trat gegenüber dem Oktober 1917 eine Steigerung von 7,0 % ein. Es ergibt sich folgende Gegenüberstellung zum Monat Oktober der letzten fünf Jahre:

1912	1913	1914	1915	1916	1917
pro Familie M 26,08	25,58	27,86	38,86	52,92	55,49
Kopf...	6,52	6,40	8,97	9,72	18,28
Steigerung seit 1912...	-	-	6,83	4,90	102,91

Der Schleichhandel eine Gefahr für die Volksnahrung. In letzter Zeit ist die Entdeckung von Schleichhandelsneuern recht fruchtbar gewesen. Bald dort wurde ein solches Nest ausgenommen. Es sind gewaltige Mengen von Lebensmitteln, die auf diese Weise der öffentlichen Bewirtschaftung zugeführt werden könnten. Da aber immer nur ein kleiner Prozentsatz der Fälle aufgedeckt wird, so folgt daraus, daß der Umfang des Schleichhandelsgeschäfts fast ins Ungemessene gewachsen ist. Er ist deshalb für die Volksnahrung zu einer äußerst ernsten Gefahr geworden. Geht es so weiter, dann kommt der Zeitpunkt, wo Deutschland infolge der Nahrungsmittelblockade nicht Englands, sondern des inneren Schleichhandels zusammenbrechen muß. Jeden wahren Volksfreund muß das mit Sorge erfüllen. Bei Schulträgern an diesem Zustand die Behörden und Gerichte. Die einen fassen bei der Ablieferung der Vorräte nicht fest genug zu, und die anderen glauben vielfach, bei der Verurteilung eine unangenehme Milde walten lassen zu müssen. Die viel zu geringen Urteile, die manche Gerichte fällen, haben sicherlich in Bochum vor dem Landgericht eine eigenartige Illustration erfahren. Dort wurde ein früherer Oberförster, der während des Krieges durch die Verfälschung im Lebensmittelhandel viel Geld verdient haben soll und der neben andern Personen unter der Auflage des Schleichhandels und Preiswuchers vor den Gerichten des Gerichtes stand, von dem Vorsitzenden nach seinen Abnehmern gefragt. Die Antwort lautete, daß er diese nicht nennen könne, weiter somit das ganze Gericht und die ganze Verwaltung der Stadt Bochum anklagen müßten. Wir wissen nicht, ob diese Aussage zutrifft, aber wir haben aus der Neuköllner Denkschrift eben erst wieder erfahren, daß die Kommunalverwaltungen dank der mangelhaften Erfüllung der Vorräte für die Versorgung der Städter einfach auf den Schleichhandel angewiesen sind. Wir wissen auch, daß infolge der unzureichenden Mengen, die amtlich verfeilzt werden, jeder einzelne heute mehr oder weniger auf geheime Zuläufe angewiesen ist. Da die Preise aber außerordentlich hoch sind, so führt der Löwenanteil der Schleichware natürlich in die Hände derjenigen, die das Kartellmonopol dafür haben. Die

gründlichemittelten Postkosten -- die breiten Massen haben das Nachsehen. Dieser Zustand wird immer mehr zu einer Gefahr für die allgemeine Versorgung. Es muss deshalb mit einem Nachdruck verlangt werden, dass die Pläne auf die Landwirte und den Handel endlich eindringen und eine zweckdienliche Wirtschaft die Erfüllung der Verhältnisse befähigt.

Teuerungszulagen für Beamte, Kriegerfrauen, Kriegerwitwen und Kriegsinvaliden. Das preußische Abgeordnetenhaus hat fürstlich zur Abwendung der dringendsten Not eine einmalige Zuwendung von M 200 für die verheirateten Beamten und M 20 für jedes Kind bewilligt. Spätestens am 15. Februar 1918 soll eine weitere wesentliche Erhöhung der laufenden Zulagen beraten werden. Auch für die Pensionäre ist eine Verbesserung der Zuwendungen erreicht worden. Dieselben Beträgen wird auch das Meiste seinen Beamten gewähren.

Die laufenden Teuerungszulagen betragen für alle verheirateten Beamten in Tarifklasse 3 M 1800, 4 M 450, 5 M 720, 2 M 900 jährlich, und für jedes Kind unter 18 Jahren 10 Pf. dieser Beträge, also M 36, 45, 72 und 90. Ebenen erhalten Beamte mit weniger als M 7800 Gehalt Kriegshilfzulagen. Sie beträgen bei einem Gehalt bis zu M 2100 monatlich M 15, bis M 1800 monatlich M 12. Für das erste Kind werden bei M 2300 Gehalt M 15, bis M 1800 M 12 und bis M 7800 M 10 monatlich gewährt. Bei jedem weiteren Kind erhöht sich der Betrag um M 1, so dass im ersten Falle für das zweite Kind M 16, für das dritte M 17 usw. bezahlt werden. Danach erhält ein Beamter in Tarifklasse 3 mit drei Kindern bei einem Gehalt von M 1500 für sich und seine Ehefrau M 864 und für seine drei Kinder M 948, zusammen M 1512 Teuerungszuwendungen. In Tarifklasse 5 ist der Betrag M 1116, in Klasse 2 aber M 1818. Diese Zuwendungen werden seit August 1917 gezahlt; aber da, wie der Finanzminister sagte, die Teuerung in der Weise fortgeschritten ist, erkannte er an, dass um die Beamten von "drückender Sorge und Bedrängnis" zu befreien, "etwas drastisches" geschehen müsse, und "Eile tut not". Diesen Standpunkt vertraten auch sämtliche Parteien, so dass für die Beamten die Sicherheit besteht, dass vom 1. April 1918 an eine weitere Erhöhung der Zuwendungen erfolgt.

Die fortgesetzte Verkürzung des Lebensunterhalts ist nur noch, wenn auch völlig unzulänglich, bei der Unterhaltung der Familien der Kriegsteilnehmer zu berücksichtigen. Wollig unberücksichtigt ist sie geblieben bei den Bezügen der Kriegsbliebenen Gefallener und bei den Kriegsinvaliden. Bei Zurückdelegierung der niedrigsten Säbe erhält eine Familie mit drei Kindern folgende Beträge:

eine Beamter ... M. 1116 Teuerungszulage,	
eine Kriegerfrau ... 840 für gesamten Lebensunterhalt,	
Kriegermutter ... 904 " "	
ein Kriegsinvalid ... 720 " "	

Seit April 1917 sind die Gemeinden aufgefordert werden, Ausgleichszulage für die Kriegerwitwen zu zahlen, damit sie sich nicht schlechter stehen als die Kriegerfrauen, deren Männer noch leben. Das geschieht aber auch nicht liberal; es ändert vor allem nichts an der Tatsache, dass das Reich, das die Teuerung durch Zulagen bei den Beamten abwendet, seit Beginn des Krieges keinen Brennpunkt Teuerungszulage übrig gehabt hat für die vom Kriege am ehesten betroffenen.

Teuerungszulagen gehören zum Entgelt im Sinne der Reichsversicherungsordnung. Sie sind deshalb in allen Zweigen der sozialen Versicherung dem regelmäßigen Arbeitsverdienst zuzurechnen und mit der Bewertung der Beiträge und Leistungen heranzuziehen. In diesem Sinne hat sich das Reich versicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung ausgesprochen. Zum Entgelt im Sinne der Reichsversicherungsordnung gehören nach der allgemeinen Begriffsbestimmung (§ 160) neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Beschäftigte, wenn auch nur gewöhnlichmäßig, statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält. Es fallen unter das Entgelt also grundsätzlich alle vermögenswerten Vorteile, die dem Beschäftigten als Vergütung für seine Arbeit tatsächlich gewährt werden. Dies trifft auch hinsichtlich der Kriegshilfzulagen der Teuerungszulagen zu, denn diese Zuwendungen richten den Beschäftigten nicht außerhalb ihres Beschäftigungsverhältnisses an, sondern je erfolgen aus Anlaß der Tätigkeit im Service des Arbeitgebers und als Gegenleistung für diese Tätigkeit. Auf Form und Maßstab der Leistung kommt es nicht an, ebenso ist es ohne Belang, dass die Teuerungszulagen nur auf bestimmte Zeitdauer bewilligt und wiederzuweisen werden können. Auch ist es unerheblich, ob ein längerer Anspruch darauf besteht. Hierher ist der Durchschnittsbetrag der Teuerungszulagen bei der Anmeldung der Versicherten zur Rentenkasse mitzugeben, ebenfalls ihre Erhöhung anzumelden, wenn dadurch eine Verfestigung in eine höhere Lohnstufe bedingt wird. Auch bei den Lohnverhältnissen für die Unfall-Versicherungen haben die Unternehmen die Zulagen mitzurechnen.

Fachtechnisches.

Hochpreise für Pflanzenleim. Die Zuckerraffossel-Vereinigungsgesellschaft ("Zefo") hat für Pflanzenleime Verwertungsbedingungen und Hochpreise festgesetzt. Es dürfen nur folgende Sorten zu folgenden Preisen für je 100 Kilo angefertigt werden: Alkalischer Kleister M 74, galaktischer Kleister M 78, neutrales Kleister M 85, Zentralekleister (Kalkkleister) M 336, Malzkleim M 31, Spezialkleister (Buttermilchkleister) M 54,50. Bodenkleber M 53. Die Preise gelten für Netto-Bruttogewicht ab Jahresbeginn. Wenn der Bruttogehalt tritt eine Erhöhung um 1 für 100 Kilo ein. Für kleinere Gebinde als Fässer von 20 Kilo werden Zuschläge von M 1 bis 10, je nach Größe der Fässer, für je 100 Kilo erhoben.

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung "Die Mappe". Illustrierte Zeitschrift für Malerei. Heft 10 des 37. Bandes. Jährlich erscheinen 12 Monatshefte und 52 Wochennummern. Wettbewerbspreis für Deutschland M 3 vierteljährlich. Verlag von Georg D. W. Gallmeier in München. Das vorliegende Heft enthält Tafel 37: Beimalte Küchenmöbel, entworfen von Fritz Löber in München; Tafel 38: Decke einer Kirche, entworfen von Emil Brod, im Felsde; Tafel 39: zwei Wandlösungen, entworfen von Ludwig Oetrich in Königsberg; Tafel 40: Schubstühle zu Vaccacello Dekoration. Wenn auch der herrschende Papiermarkt den Verlag zwang, wenn der Legit dieser unserer besten Fachzeitschrift einzuschränken, so bietet dieser Inhalt doch noch für jeden vorwärtsstrebenenden Maler genügend Material und Anregung, um in technischer Belebung auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Daß der Wettbewerbspreis trotz der ungemeinen Preissteigerung für Papier, Farbe usw. der gleiche wie in Friedenszeiten ist, muss unbedingt als ein großes Entgegenkommen des Verlages gegenüber den Beziehern anerkannt werden.

Illustrierter deutscher Malerkalender für das Jahr 1918. Kriegsausgabe zum ermäßigten Preise von M 1,50. Herausgegeben von Cornelius Heding, Schriftsteller der "Deutschen Malerzeitung die Mappe". Verlag von Georg D. W. Gallmeier in München. In dem bekannten Kleide (natürlich Kriegsgegenstand) liegt uns als erster Malerkalender für das Jahr 1918 der "Illustrierte deutsche Malerkalender" vor. Wir sind gewiss, daß er wieder in den Kollegenkreisen freudige Aufnahme finden wird, bringt er doch wie bisher eine reiche und vorzügliche Auswahl aller Wissensvorträge für den täglichen und praktischen Gebrauch im gewöhnlichen Berufsleben. Im allgemeinen Teil finden wir das Kalenderbuch, Tageskalender, Lustigblätter und eine Anzahl abtrennender loser Blätter. Dem fachlichen Teil hat der Verfasser ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet und dabei der jeweiligen Kriegslage nach allen Richtungen hin Rechnung getragen. Die bisher erschienenen Verordnungen und Vorschriften sind übersichtlich zusammengefasst; eine Anzahl wichtiger Mitteilungen über das Gewerbegefecht und Versicherungsverhältnisse, namentlich für als kriegsbeschädigt und front aus dem Heeresdienst Entlassene, sind als von besonderem Interesse für die Betroffenen berücksichtigt. Es folgen sodann die Bildbelägen (Schilder und Schriften), eine Reihe von Tabellen zur Berechnung von Flächen, Zinsberechnung, Stundenlöhnmitteltabelle, Tabelle für Masse, Gewichte, Prozessgebühren, die neuen Postgebühren usw. Bezugspunktnachweise, Firmenregister und Anzeigenenteil bilden den Schluss. So wird auch dieser Kriegskalender für die Kollegenschaft ein treuer Begleiter im Laufe des Jahres sein, aus dem sie in vielseitiger Weise Nutzen und Auskunft schöpfen können. Der billige Preis ermöglicht es jedem im Berufe tätigen Kollegen, sich diesen inhaltsreichen Kalender zuzulegen.

Literarisches.

Die Glocker. Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Vorwurz (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H. Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 41 enthält u. a. folgende Artikel: Ernst Heilmann: Ideale und Praxis bei den Friedensverhandlungen. Wilh. Bloz, M. d. R.: Stürzende Traditionen. Dr. Hans Lechemacher: Parlamentarismus nach Vorlage. Carl Stoll: Der Genossenschaftsgedanke im Kriege. Dr. Otto Koester: Aktivismus und Sozialdemokratie. Glossen. Einzelhefte 30 Pf., vierteljährlich M. 3,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 1 des zehnten Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: Das neue Jahr. Von Jürgen Brand. — Ein Anfang. Gedicht von Ludwig Dessen. — Friedrich Hebbel. — Halifax und Birkenhof. Von Fritz Müller. — Gebet. Gedicht von Friedrich Hebbel. — Bilder aus Rothenburg. (Mit Abbildungen.) Die Invalidenversicherung der Lehrlinge. — Der junge Frank. — Zur wirtschaftlichen Lage. — Die Gegner an der Arbeit. — Aus der Jugendbewegung.

Dr. F. Hermann, Graz: Kordio-Soni (Hergestlänge). Tradukta en la lingua internaciona "Ido". — Nr. 1 der "Ido-Biblioteo". — Preis 20 Pf. — Verlag: W. Waterlotte, Straßburg i. Els.

Sterbetafel.

München. Gestorben sind unsere Mitglieder Franz Vogt, 43 Jahre alt; Robert Nietzsche, 21 Jahre alt; Rudolf Hirner, 38 Jahre alt. Ingolstadt. Am 3. Januar starb unser Kollege Gustav Arnold.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Gericht der Hauptklasse vom 4. bis 12. Januar. Eingesandt haben: Lübeck M. 50, Bernburg 15, Ingolstadt 80,95, Gotha 400.

Die Woche vom 20. bis 26. Januar ist die 4. Beiratstagwoche. Dr. Wendler, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 1 des "Correspondenzblattes" bei.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

Arnold, Paul, Mitglied der Filiale Plauen, geb. 9.8.90 zu Greiz i. B., seit 9.5.08 im Verband.
Arzolt, Ulrich, Mitglied der Filiale Weimar, geb. 11.2.88 zu Liezen, seit 6.11.04 im Verband.
Behrisch, Walter, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 19.8.98 zu Görlitz b. Weissen, seit 4.5.16 im Verband.
Birken, Heinrich, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 1.7.85 zu Königshofen, seit 1.8.14 im Verband.
Breudgen, Bernhard, Mitglied der Filiale Köln, geb. 2.6.84 zu Köln, seit 14.5.11 im Verband.
Bremant, Emil, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 28.2.90 zu Frauenstein, seit 4.4.09 im Verband.
Dietl, Adolf, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 20.8.94 zu Wiesbaden, seit 29.1.12 im Verband.
Diesel, Michael, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 2.11.79 zu Wiesbaden, seit 15.7.11 im Verband.
Drees, Willi, Mitglied der Filiale Wilhelmshaven, geb. 28.4.91 zu Want, seit 17.10.09 im Verband.
Drilling, Ad., Mitglied der Filiale Bremen, geb. 6.11.97 zu Fallenburg, seit 7.7.16 im Verband.
Faber, Richard, Mitglied der Filiale Hildesheim, geb. 12.5.98 zu Hildesheim, seit 25.4.16 im Verband.
Heller, Bruno, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 18.7.82 zu Rathen, seit 30.4.04 im Verband.
Fischer, Eugen, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 21.8.82 zu Oberan, seit 6.8.11 im Verband.
Friedmann, Philipp, Mitglied der Filiale Mannheim, geb. 26.1.97 zu Ludwigshafen, seit 10.10.15 im Verband.
Germann, Adolf, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 9.2.93 zu Dohheim, seit 20.8.10 im Verband.
Geser, Josef, Mitglied der Filiale München, geb. 30.6.88 zu Kempten, seit 25.6.11 im Verband.
Günther, Oskar, Mitglied der Filiale Meerane, geb. 28.6.90 zu Meerane, seit 11.4.10 im Verband.
Haas, Karl, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 8.8.89 zu Frauenstein, seit 4.7.08 im Verband.
Hart, Ernst, Mitglied der Filiale Kiel, geb. 5.8.92 zu Preetz, seit 18.4.11 im Verband.
Hautmann, Jakob, Mitglied der Filiale Mannheim, geb. 26.7.88 zu Westhofen, seit 24.8.07 im Verband.
Hegenbarth, Ulrich, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 26.5.76 zu Döbern i. Böh., seit 18.8.04 im Verband.
Hüttner, Karl, Mitglied der Filiale Plauen, geb. 14.8.72 zu Fallenstein i. B., seit 24.1.10 im Verband.
Hummel, Richard, Mitglied der Filiale Plauen, geb. 9.4.86 zu Neichenbach i. B., seit 15.4.08 im Verband.
Jäckle, Heinrich, Mitglied der Filiale Heilbronn, geb. 6.12.78 zu Heilbronn, seit 8.8.10 im Verband.
Kropf, Willi, Mitglied der Filiale Plauen, geb. 14.8.98 zu Oelsnitz i. B., seit 8.5.10 im Verband.
Kummer, Paul, Mitglied der Filiale Wilhelmshaven, geb. 7.10.77 zu Bitterfeld, seit 2.2.08 im Verband.
Kunkel, Fritz, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 12.9.88 zu Wiesbaden, seit 26.2.05 im Verband.
Lippmann, Otto, Mitglied der Filiale Altenburg, geb. 4.1.90 zu Lichtenstein, seit 4.9.08 im Verband.
Rüdemann, B., Mitglied der Filiale Bremen, geb. 6.1.86 zu Hollenbusen, seit 26.2.07 im Verband.
Marko, Richard, Mitglied der Filiale Wiesbaden, 8.7.91 zu Friedrichshain, seit 8.11.08 im Verband.
Meier, Heinrich, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 15.1.88 zu Holte, seit 29.2.08 im Verband.
Molte, Reinhold, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 4.2.88 zu Friedrichsberg, seit 29.7.05 im Verband.
Ohm, Gustav, Mitglied der Filiale Kiel, geb. 27.9.96 zu Hossfelder, seit 17.8.16 im Verband.
Oldenburg, Wilhelm, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 8.11.81 zu Uchte, seit 10.4.15 im Verband.
Philipp, Edmund, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 13.8.94 zu Deuben, seit 4.8.11 im Verband.
Prose, Albert, Mitglied der Filiale Meerane, geb. 18.4.86 zu Meerane, seit 2.5.08 im Verband.
Richter, Willi, Mitglied der Filiale Meerane, geb. 9.2.88 zu Meerane, seit 5.4.08 im Verband.
Niebschläger, Max, Mitglied der Filiale München, geb. 24.1.93 zu Magdeburg, seit 7.5.11 im Verband.
Rothe, Karl, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 4.9.97 zu Bierfeld, seit 12.11.11 im Verband.
Schlüter, Willi, Mitglied der Filiale Elmshorn, geb. 28.9.90 zu Elmshorn, seit 22.6.09 im Verband.
Schmidt, Philipp, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 12.8.88 zu Frauenstein, seit 12.1.13 im Verband.
Schubert, Walter, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 11.9.92 zu Seifersdorf, seit 17.5.11 im Verband.
Schwabe, Karl, Mitglied der Filiale Plauen, geb. 4.12.89 zu Rodewisch i. B., seit 3.8.12 im Verband.
Selbert, Hans, Mitglied der Filiale Plauen, geb. 26.12.83 zu Greiz, seit 13.5.08 im Verband.
Stahr, Bruno, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 16.6.78 zu Bergwitz b. Meißen, seit 11.4.04 im Verband.
Thieling, E., Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 8.9.86 zu Ottensberg, seit 6.11.09 im Verband.
Trommer, Alfred Ernst, Mitglied der Filiale Plauen, geb. 24.8.87 zu Greiz, seit 20.5.05 im Verband.
Weisse, Georg Alfred, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 28.6.85 zu Hohenstein, seit 11.9.10 im Verband.
Wirth, Jakob, Mitglied der Filiale Regensburg, geb. 1.8.88 zu Regensburg, seit 3.9.11 im Verband.
Ziemke, Adolf, Mitglied der Filiale Düsseldorf, geb. 22.12.83 zu Neuss, seit 10.10.05 im Verband.

Ehre ihrem Andenken!